

**LANDKREIS BIBERACH**  
Rechnungsprüfungsamt



## **SCHLUSSBERICHT**

über die örtliche Prüfung des

**JAHRESABSCHLUSSES 2021**

Oktober 2022



## Inhalt

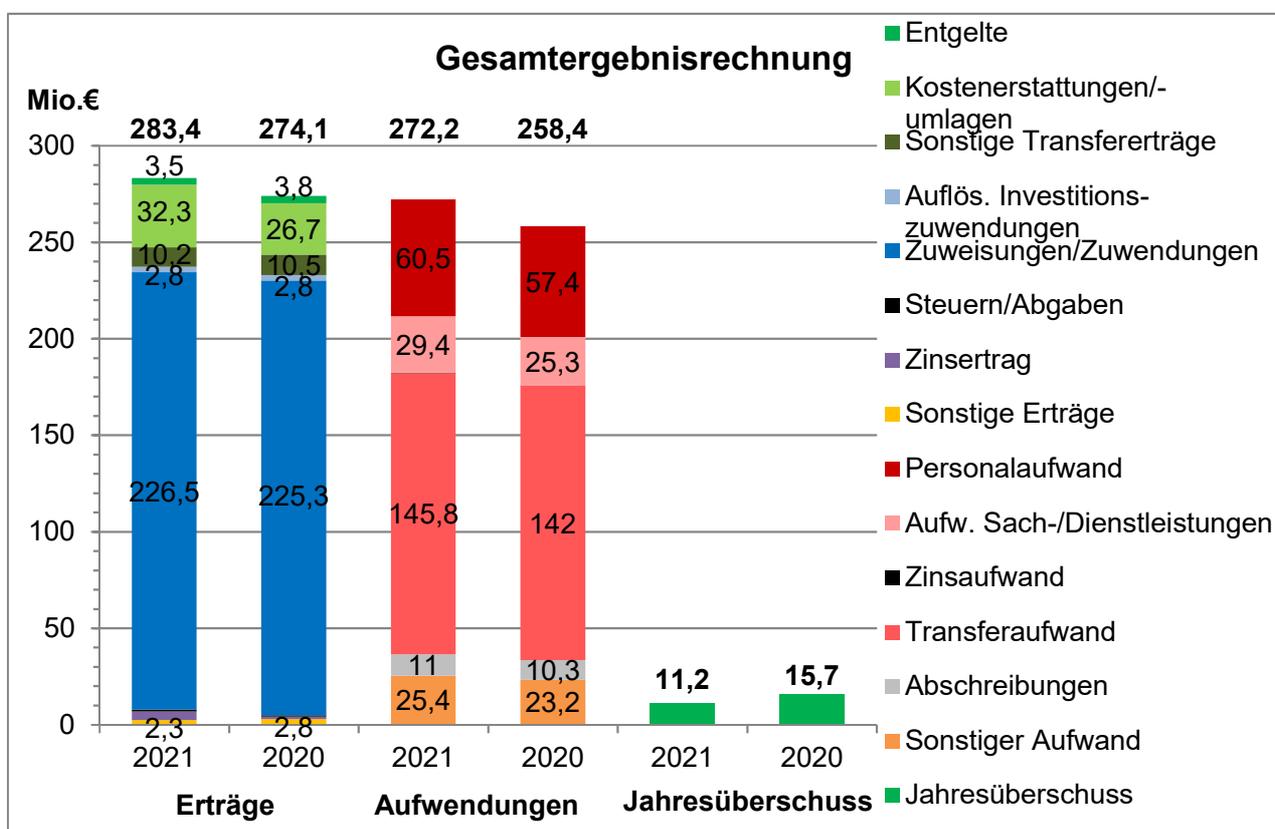
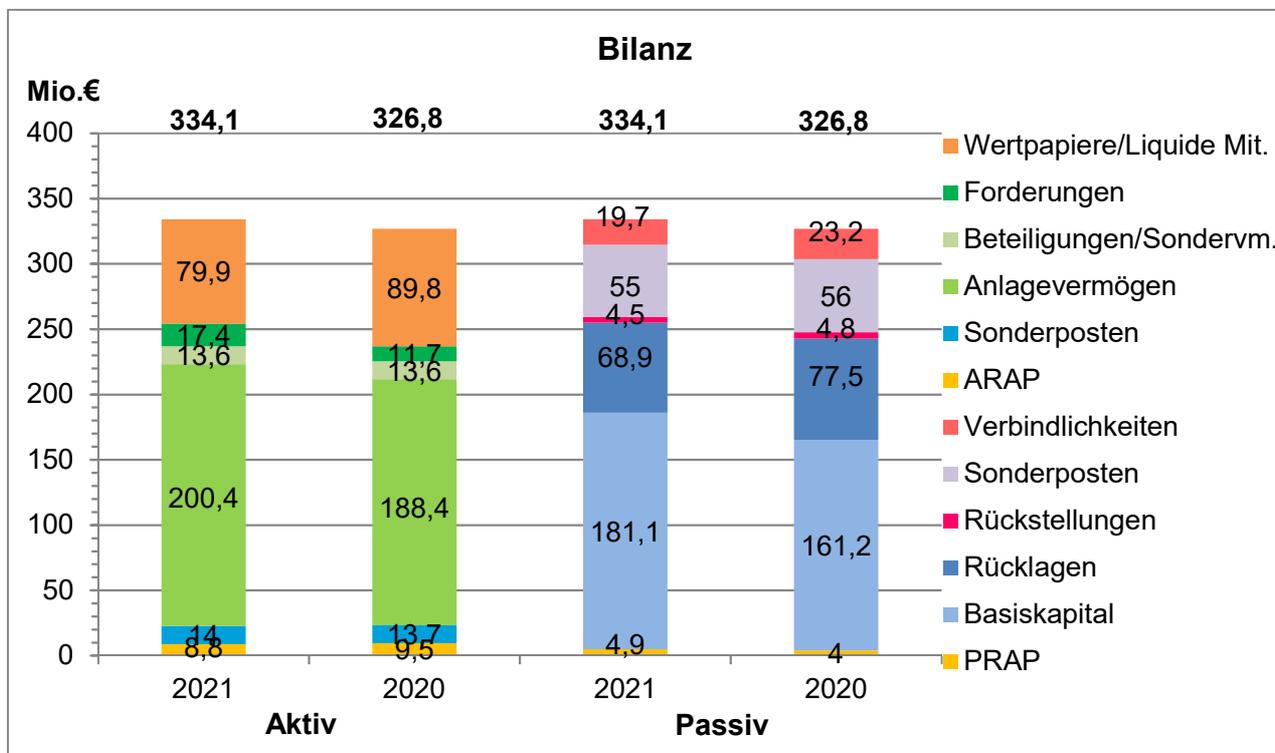
<b>1</b>	<b>Das Wichtigste in der Zusammenfassung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>6</b>
2.1	Prüfungsauftrag und -zeitpunkt .....	6
2.2	Prüfungsinhalt und -umfang.....	6
2.3	Berichte über Prüfungsergebnisse .....	7
2.4	Prüfung fremder Einrichtungen.....	7
2.5	Prüfungen durch Dritte.....	7
2.6	Stand der örtlichen Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020.....	7
2.7	Stand der überörtlichen Prüfung.....	7
2.8	Finanzbuchhaltung .....	7
<b>3</b>	<b>Haushalts- und Finanzplan .....</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Aufstellung des Jahresabschlusses 2021.....</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Wesentliches Ergebnis der Prüfung .....</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz .....</b>	<b>10</b>
6.1	Bilanz .....	10
<b>7</b>	<b>Ergebnisrechnung .....</b>	<b>21</b>
7.1	Gesamtergebnis .....	21
7.2	Sonderergebnis .....	22
7.3	Einzelne Bereiche der Ergebnisrechnung .....	22
<b>8</b>	<b>Finanzrechnung .....</b>	<b>23</b>
<b>9</b>	<b>Rechenschaftsbericht.....</b>	<b>24</b>
<b>10</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>24</b>
10.1	Haushaltsübertragungen/Mittelübertragungen ins Folgejahr .....	24
10.2	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	24
10.3	Landkreisanteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen .....	25
10.4	Kommunales Risikomanagement.....	25
<b>11</b>	<b>Schwerpunktprüfungen.....</b>	<b>25</b>
11.1	Kreiskasse .....	25
11.2	Personalaufwendungen .....	25
11.3	Schulen .....	26
11.4	Soziales .....	26
11.5	Kreisstraßen.....	30
11.6	Corona – Abrechnung.....	30
11.7	ÖPNV .....	31
11.8	Sana Kliniken GmbH & Eigenbetrieb Immobilien der Kliniken .....	31
11.9	Abrechnungen Verwendungsnachweise .....	31
11.10	Dienstanweisungen Bauvergabe und Beschaffung.....	32
11.11	Dienstanweisung Spenden und Sponsoring.....	32
11.12	Verbandsumlage ZTN Süd .....	32
11.13	Zuschuss Tierschutzverein .....	33
11.14	Verfügungsmittel.....	33
11.15	Prüfung von Aufwendungen und Erträgen 2021 des Kreisforstamtes .....	33
11.16	Schwerpunktprüfung Waffenrecht .....	33



11.17	Schwerpunktprüfung Abrechnung gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung .....	33
<b>12</b>	<b>Form und Inhalt des Jahresabschlusses .....</b>	<b>34</b>
<b>13</b>	<b>Schlussbemerkung .....</b>	<b>34</b>

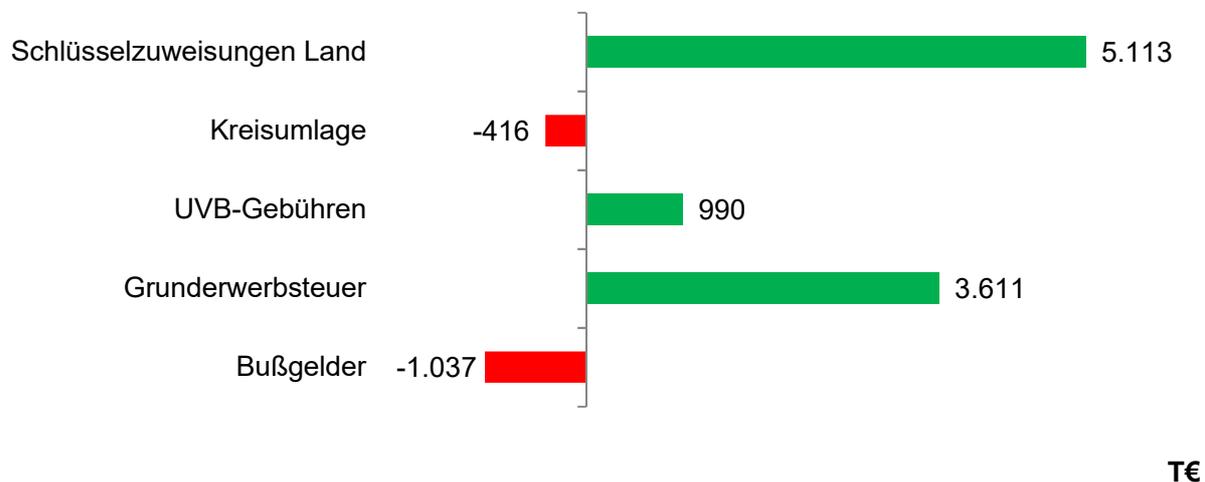


## 1 Das Wichtigste in der Zusammenfassung

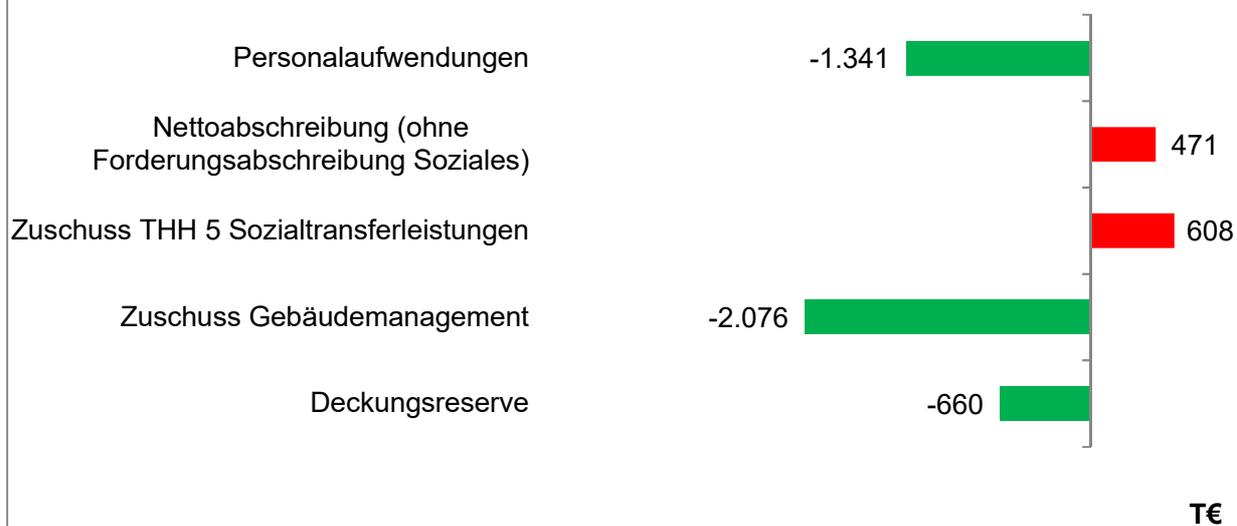




### Mehr- bzw. Mindererträge > 300 T€



### Minder- bzw. Mehraufwand > 300 T€





Das Haushaltsjahr 2021 hat sich in der **Ergebnisrechnung** gegenüber der Planung positiv entwickelt. Das ordentliche Ergebnis beträgt 11,2 Mio. €. Das Gesamtergebnis beträgt ebenfalls 11,2 Mio. €. Der Planansatz lag bei 0 €. Das Ergebnis liegt somit um 11,2 Mio. € über dem Plan. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verringert sich um 8,7 Mio. €. Dies ist durch die Umbuchung von 19,9 Mio. € in das Basiskapital begründet. Die ordentlichen Erträge mit 283,3 Mio. € haben sich gegenüber dem Planansatz um 16,6 Mio. € erhöht. Ursache hierfür ist vor allem die positive Entwicklung bei der Grunderwerbsteuer (12,1 Mio. €/ + 3,6 Mio. €) und den Schlüsselzuweisungen vom Land (18,6 Mio. €/ + 5,1 Mio. €). Die ordentlichen Aufwendungen mit 272,1 Mio. € haben sich gegenüber dem Plan um 5,4 Mio. € erhöht. Die Abweichungen wurden von der Verwaltung im Jahresabschlussbericht erläutert.

Die **Finanzrechnung** schließt mit einer Verringerung des Finanzierungsmittelbestands von 10,7 Mio. € ab. Geplant war eine Verringerung um 6,1 Mio. €. Dies entspricht einer Verschlechterung um 4,6 Mio. €. Der Saldo an haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (z.B. durchlaufende Gelder) beträgt 8,8 Mio. €. Insgesamt ergibt sich somit eine Verringerung der Zahlungsmittel in der Finanzrechnung um 1,9 Mio. €. Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres beträgt 20,9 Mio.€ (VJ 22,8 Mio. €).

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2021 hat sich um 7,3 Mio. € auf 334,1 Mio. € (VJ 326,8 Mio. €) erhöht. Auf der Aktivseite ist dies mit dem Zugang von 12 Mio. € beim Sachvermögen und dem Abgang bei den Wertpapieren mit 8 Mio. € begründet. Auf der Passivseite betrifft die höchste Steigerung zum Vorjahr das Basiskapital mit 19,9 Mio. €. Die Rücklagen verringerten sich um 8,7 Mio. €.

Der Saldo aus der **Investitionstätigkeit** beträgt -24,8 Mio. €. Geplant wurden mit -13,1 Mio. €. Hier ist zu beachten, dass über Haushaltsermächtigungen noch nicht benötigte Mittel für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 8,9 Mio. € nach 2022 übertragen werden. Für Einzahlungen aus Zuschüssen werden 8,3 Mio. € nach 2022 übertragen. Die größten Investitionsmaßnahmen waren der Neubau Verwaltungsgebäude Rollinstraße 15 mit 1,9 Mio. €, für den Katastrophenschutzkonzept Starkregen mit 1,5 Mio., Aktivierungen im Breitbandausbau mit 13,7 Mio. €, in Bereichen der Kreisstraßen mit insgesamt 3,7 Mio. und den Straßenmeistereien mit 1,9 Mio. €. Dem gegenüber stehen Investitionszuwendungen im Straßenbereich mit 1,6 Mio. €.

Die vorhandene **Liquidität** des Landkreises stellt eine solide Grundlage für die kommenden Haushaltsjahre dar. Die Liquiditätsentwicklung ist im Rechenschaftsbericht dargestellt. Die liquiden Eigenmittel zum Jahresende betragen 67,8 Mio. € (VJ 77,5 Mio. €). Die Verwendung der liquiden Mittel ist im Haushaltsplan 2022 und der darauffolgenden Jahre dargestellt.

Keine Veränderung ergab sich bei der **Verschuldung**. Eine Kreditaufnahme war in 2021 nicht geplant. Der Landkreis ist schuldenfrei.

Die **Jahresabschlussprüfung** 2021 ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die getroffenen Beanstandungen wurden während der Prüfung mit den Ämtern besprochen und sind zum Teil bereits behoben worden bzw. werden künftig beachtet.



## 2 Vorbemerkungen

### 2.1 Prüfungsauftrag und -zeitpunkt

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) prüft aufgrund von § 110 GemO den Jahresabschluss. Die Prüfung soll innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung erfolgen. Die Aufstellung der Bilanz erfolgte am 31. Mai 2022. Ab dem 24. Mai 2022 konnten für das Rechnungsjahr 2021 keine Buchungen mehr durchgeführt werden. Die wesentlichen Prüfungsbemerkungen werden in einem Bericht zusammengefasst, der dem Kreistag vorzulegen ist.

Der unterschriebene Jahresabschluss ging am 16. August 2022 beim Rechnungsprüfungsamt ein. Nach § 95 b GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten aufzustellen und vom Landrat unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Die Prüfung ist in den Monaten August bis Oktober erfolgt.

Die Prüfungsergebnisse des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) und des Eigenbetriebs Immobilien der Kliniken (EB Immo) sind in gesonderten Prüfungsberichten zusammengefasst.

### 2.2 Prüfungsinhalt und -umfang

Die Prüfung erfolgt entsprechend § 110 GemO. Die Inhalte der Prüfung ergeben sich aus den §§ 5 bis 8 und 15 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Der Schwerpunkt liegt dabei auf der sachlichen Prüfung.

Das RPA hat den Jahresabschluss des Landkreises, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021 in Stichproben geprüft. Es wurde die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen. Entsprechend der Wesentlichkeit und Bedeutung der Bilanzpositionen wurden Schwerpunkte gebildet.

Bereits während des Haushaltsjahres wurden Prüfungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in die Prüfung des Jahresabschlusses mit eingeflossen. Die Prüfung muss sich auf Stichproben (§ 3 GemPrO) beschränken. Die Stichproben werden so ausgewählt, dass sie sich zeitlich und sachlich über den gesamten Prüfungsstoff verteilen und den größten Prüfungserfolg versprechen. Durch Art und Umfang der Stichproben wird festgestellt, ob die den Prüfungsinhalten zugrundeliegenden Vorschriften im Wesentlichen eingehalten sind.

Bei der Prüfung werden außerdem Schwerpunkte gebildet. Ihre Auswahl wird so getroffen, dass jedes Prüfungsgebiet nach Risiko und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft wird. Die Schwerpunktprüfungen sind gesondert im Bericht dargestellt.

Die Prüfung erstreckte sich nicht auf steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Tatbestände. Hier finden vom Finanzamt und vom Sozialversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung) fachspezifische Prüfungen statt. Sofern im Rahmen der Prüfung diesbezügliche Punkte mit der



Verwaltung angesprochen wurden, sind sie mit der zuständigen Fachbehörde abschließend zu klären.

### **2.3 Berichte über Prüfungsergebnisse**

Die Prüfungsergebnisse werden in Berichten, Stellungnahmen und Empfehlungen an die jeweiligen Ämter festgehalten. Die Prüfung trägt dazu bei, dass die Verwaltung rechtmäßig, sparsam und wirtschaftlich arbeitet.

### **2.4 Prüfung fremder Einrichtungen**

Dem Rechnungsprüfungsamt sind aufgrund von Beschlüssen und Vereinbarungen bei anderen Einrichtungen Prüfungsaufgaben übertragen:

- ◆ Prüfung des Kreisfeuerlöschverbandes (KFLV),
- ◆ Prüfung der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net für die Jahresabschlüsse 2019 - 2021,
- ◆ Prüfung der Juniorfirma GMS Power GmbH,
- ◆ Kassenprüfung beim Zweckverband Tierische Nebenprodukte (ZTN) Süd.

### **2.5 Prüfungen durch Dritte**

Die Deutsche Rentenversicherung führte in 2021 eine Sozialversicherungsprüfung für die Jahre 2017 bis 2020 durch.

### **2.6 Stand der örtlichen Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020**

Der Schlussbericht über den Jahresabschluss 2020 wurde dem Kreistag am 8. Dezember 2021 erstattet. In dieser Sitzung stellte der Kreistag den Jahresabschluss 2020 fest.

### **2.7 Stand der überörtlichen Prüfung**

Die GPA hat in 2018 die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises in den Haushaltsjahren 2013 bis 2016 und die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2016 im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung des Landkreises überörtlich geprüft. Die Bauausgaben des Landkreises Biberach mit Eigenbetrieben der Jahre 2014 bis 2017 wurden 2018 ebenfalls geprüft. Der Prüfbericht zur Finanzprüfung vom 21. Mai 2019 wurde dem Kreistag am 10. Juli 2019 zur Kenntnis gegeben. Der Prüfbericht zur Bauprüfung vom 30. August 2018 wurde dem Kreistag am 12. Dezember 2018 zur Kenntnis gegeben. Die überörtliche Prüfung soll laut GemO innerhalb von vier Jahren nach Ende des letzten geprüften Haushaltsjahres stattfinden.

### **2.8 Finanzbuchhaltung**

Die Buchhaltung wird mit der Software newsystem kommunal (nsk) der Fa. Infoma abgewickelt. Im Jahr 2021 war die Version Microsoft Dynamics Nav 7 Infoma 18.1.1.7. bis 19.2.1.4. im Einsatz. Ein Testat der GPA zum Abschluss der Programmprüfung nach § 114 a GemO BW vom 18. August 2014 liegt vor. Der Jahresabschluss wurde aus der Finanzbuchhaltung nsk – Stand 31. Dezember 2021 entwickelt.



### 3 Haushalts- und Finanzplan

Die Haushaltssatzung 2021 wurde vom Kreistag am 9. Dezember 2020 beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft und Immobilien der Kliniken am 27. Januar 2021 bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 12. Februar 2021, die öffentliche Auslegung vom 15. Februar bis 23. Februar 2021.

Das Investitionsvolumen des Haushaltes 2021 hat sich zum Vorjahr von 30,1 Mio. € auf 20,8 Mio. € verringert.

Die geplanten Investitionen betrafen u.a. Ausgaben von 7,2 Mio. € im Kreisstraßenbereich. Zudem 6,5 Mio. € für den Breitbandausbau. Kreditaufnahmen waren in 2021 nicht geplant, Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsfördermaßnahmen waren in Höhe von 60,2 Mio. € für die Jahre 2022 bis 2024 vorgesehen.

Das ordentliche Ergebnis im Gesamtergebnishaushalt war ausgeglichen mit 0 € veranschlagt.

Die Steuerkraftsumme der Gemeinden im Landkreis Biberach wurde im Jahr 2021 auf 402,2 Mio. € festgesetzt und steigt damit um 6,6 % zum Vorjahr. Daraus ergibt sich ein geplantes Kreisumlageaufkommen von 96,5 Mio. € (VJ 94,4 Mio. €). Der Kreisumlagehebesatz wurde auf 24 % (VJ 25 %) gesenkt.



## Haushalt 2021

Der Haushalt 2021 wurde wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt mit	
ordentlichen Erträgen von	266.720.067 €
ordentlichen Aufwendungen von	266.720.067 €
einem ordentlichen Ergebnis von	0 €
Finanzhaushalt mit	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	263.746.847 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	256.722.142 €
dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	7.024.705 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.678.940 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.775.200 €
dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	-13.096.260 €
dem Finanzierungsmittelbedarf	- 6.071.555 €
Finanzierungstätigkeit mit	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von	0 €
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten von	0 €
dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €
der Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo Finanzhaushalt	- 6.071.555 €
Kreditermächtigung	0 €
Verpflichtungsermächtigungen	60.200.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	10.000.000 €
Hebesatz der Kreisumlage	24,00 %

## 4 Aufstellung des Jahresabschlusses 2021

Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95b GemO).

Er besteht aus der Bilanz, der Finanz- und Ergebnisrechnung und wurde nach den Vorschriften und Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) für Baden-Württemberg fristgerecht im Juni 2022 aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Dem Anhang sind als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt. Die Entwicklung der Liquidität und Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit sind ebenfalls dargestellt.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und



übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen (§ 95 GemO).

## 5 Wesentliches Ergebnis der Prüfung

Wesentliche Feststellungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben. Unwesentliche Bemerkungen konnten bereits während der Prüfung ausgeräumt werden und sind im Prüfbericht nicht aufgeführt. Prüfungsbemerkungen, bei denen Handlungsbedarf besteht, sind nachstehend dargestellt. Noch nicht erledigte Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren sind ebenfalls bei den einzelnen Positionen dargestellt. Die Verwaltung wird die offenen Bemerkungen beim Jahresabschluss 2022 berücksichtigen.

## 6 Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz

### 6.1 Bilanz

Die Bilanz 2021 mit einer Bilanzsumme von 334.140.901,55 € (VJ 326.760.723,52 €) schließt mit einem positiven Gesamtergebnis von 11.186.187,30 € (VJ 15.655.245,07 €) ab. Der Überschuss resultiert mit 11.162.722,34 € aus dem ordentlichen Ergebnis und mit 23.464,96 € aus dem Sonderergebnis.

	2021	%	2020	%	Änderung
	€		€		€
<b>Aktiva:</b>					
1. Vermögen					
1.1 Immaterielle VG	484.599,63	0,2	491.351,82	0,2	-6.752,19
1.2 Sachvermögen	199.911.898,57	59,8	187.919.818,55	57,5	11.992.080,02
1.3 Finanzvermögen	110.922.511,41	33,2	115.139.370,02	35,2	-4.216.858,61
Summe Vermögen	311.319.009,61	93,2	303.550.540,39	92,9	7.768.469,22
2. Abgrenzungsposten	22.821.891,94	6,8	23.210.183,13	7,1	-388.291,19
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0	0,00	0,00	0,0	0,00
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>334.140.901,55</b>	<b>100</b>	<b>326.760.723,52</b>	<b>100,0</b>	<b>7.380.178,03</b>
<b>Passiva:</b>					
1. Kapitalposition					
1.1 Basiskapital	181.106.605,57	54,2	161.244.664,57	49,4	19.861.941,00
1.2 Rücklagen	68.869.682,12	20,6	77.540.466,59	23,7	-8.670.784,47
Summe Kapitalposition	249.976.287,69	74,8	238.785.131,16	73,1	11.191.156,53
2. Sonderposten	55.021.065,39	16,4	55.988.278,72	17,1	-967.213,33
3. Rückstellungen	4.536.988,71	1,4	4.806.966,01	1,5	-269.977,30
4. Verbindlichkeiten	19.705.801,58	5,9	23.224.102,41	7,1	-3.518.300,83
5. Passive RAP	4.900.758,18	1,5	3.956.245,22	1,2	944.512,96
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>334.140.901,55</b>	<b>100</b>	<b>326.760.723,52</b>	<b>100,0</b>	<b>7.380.178,03</b>



Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2020 um 7,4 Mio. € erhöht. Die Erhöhung der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus dem Sachvermögen (Ausbau Breitband Backbone Netz) und dem Basiskapital auf der Passivseite.

Der Jahresabschluss 2021 des Landkreises Biberach schließt mit einer Bilanzsumme von 334.140.901,55 € (VJ 326.760.723,52 €) ab. Die größten Positionen auf der Aktivseite sind das Sachvermögen in Höhe von 199,9 Mio. € (VJ 187,9 Mio. €) und das Finanzvermögen von 110,9 Mio. € (VJ 115,1 Mio. €).

Beim Sachvermögen entfallen die größten Positionen auf die Bebauten Grundstücke (Schulen, Dienstgebäude etc.) mit 83,7 Mio. € (VJ 81,3 Mio. €) und das Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen und Breitband) mit 90,2 Mio. € (VJ 77,6 Mio. €). Die Anlagen im Bau mit 4,9 Mio. € haben gegenüber dem Jahresabschluss 2020 um 4,2 Mio. € abgenommen. Das Finanzvermögen hat sich um 4,2 Mio. € verringert. Dies ist vor allem auf die Wertpapiere (- 8 Mio. €) und die Liquiden Mittel (-1,9 Mio. €) und demgegenüber den öffentlich-rechtlichen Forderungen (+ 5,7 Mio. €) zurückzuführen. Das Finanzvermögen gliedert sich in die Beteiligungen mit 9,1 Mio. € (VJ 9,1 Mio. €), Forderungen mit 17,4 Mio. € (VJ 11,7 Mio. €) und die Liquiden Mittel und Geldanlagen mit insgesamt 79,9 Mio. € (VJ 89,8 Mio. €). Die Liquiden Mittel und Geldanlagen haben sich gegenüber 2020 um 9,9 Mio. € verringert.

Auf der Passivseite stellen die größten Positionen das Eigenkapital mit 250 Mio. € (VJ 238,8 Mio. €) und die Sonderposten mit 55 Mio. € (VJ 56 Mio. €) dar. Das Eigenkapital hat sich um 11,2 Mio. € auf 249.976.287,69 € (VJ 238.785.131,16 €) erhöht. Davon steigt das Basiskapital gegenüber dem Vorjahr um 19,9 Mio. € und die Rücklagen verringern sich um 8,7 Mio. €. Bei den Sonderposten handelt es sich um Zuschüsse für Investitionen, die vom Bund, Land, den Gemeinden oder Dritten gewährt wurden. Diese werden entsprechend der jährlichen Abschreibung der Vermögensgegenstände aufgelöst. Im Ergebnis haben sich die Sonderposten um 967 T€ auf 55 Mio. € (VJ 56 Mio. €) verringert. Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 270 T€ auf 4,5 Mio. € (VJ 4,8 Mio. €) verringert. Bei den Verbindlichkeiten liegt der Wert um 3,5 Mio. € verringert bei 19,7 Mio. € (VJ 23,2 Mio. €).

## A Aktiva

### Ergebnisse 31.12.2021 / 31.12.2020

#### 1. Vermögen

Das Vermögen ist in der Vermögensübersicht dargestellt. Der Anlagenspiegel stimmt mit der Bilanz überein.

##### 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

**484.600 € / 491.352 €**

Die Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2021 betragen 2.695.412 €, der Restbuchwert 484.599,63 €. Die Zugänge beliefen sich auf insgesamt 232 T€. Der Restbuchwert der Bilanzposition sank um 7 T€.



**1.2. Sachvermögen**

**199.911.899 € / 187.919.819 €**

Das Sachvermögen hat gegenüber dem Vorjahr um 12 Mio. € zugenommen.

Bezeichnung		31.12.2021 €	31.12.2020 €	Änderung €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke	2.464.022	2.017.472	446.550
1.2.2.	Bebaute Grundstücke	83.715.833	81.262.317	2.453.516
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	90.245.488	77.585.874	12.659.614
1.2.4.	Bauten auf fremden Grundst.	7.529	12.377	-4.848
1.2.5.	Kunstgegenstände	2.524.389	2.479.595	44.794
1.2.6.	Maschinen + techn. Anlagen	6.398.428	6.088.628	309.800
1.2.7.	Betriebs-/Geschäftsausstatt.	9.385.084	8.983.550	401.534
1.2.8.	Vorräte	267.459	430.232	-162.773
1.2.9.	Anlagen im Bau	4.903.666	9.059.773	-4.156.107
	Summe	199.911.898	187.919.818	11.992.080

**1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

**2.464.022 € / 2.017.472 €**

Beim Zugang über 447 T€ handelt es sich um den Grunderwerb in Kürnbach für die direkte Zufahrt zum Museumsdorf.

**1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

**83.715.833 € / 81.262.317 €**

Der Bilanzwert teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	Grund + Boden €	Gebäude €	Gesamt		Änderung €
			31.12.2021 €	31.12.2020 €	
Wohnbauten	803.402	2.618.699	3.422.101	3.542.002	-119.901
soz. Einrichtungen	1.131.909	3.452.319	4.584.228	4.861.218	-276.990
Schulen	4.437.380	36.129.167	40.566.547	42.765.000	-2.198.453
Kultur- /Sportanlagen	1.187.194	2.181.435	3.368.629	3.241.213	127.416
Dienst-/Geschäfts-ge-	2.874.120	28.900.208	31.774.328	26.852.884	4.921.444
Summe	10.434.005	73.281.828	83.715.833	81.262.317	2.453.516

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Aktivierungen des Neubaus des neuen Verwaltungsgebäudes in der Rollinstraße 15 mit 1,2 Mio. € (VJ 11,8 Mio. €) und der Waschhalle in der Straßenmeisterei in Laupheim mit 4,6 Mio. €. Die Abschreibung betrug insgesamt 3,6 Mio. €.

**1.2.3. Infrastrukturvermögen**

**90.245.488 € / 77.585.874 €**

Das Infrastrukturvermögen des Landkreises Biberach besteht aus den Kreisstraßen und der Verlegung von Leerrohren für die Breitbandversorgung bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.



Die Position gliedert sich auf in:

Bezeichnung	31.12.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	Abschrei- bung €	31.12.2021 €
Grund +Boden	17.329.268	70.518	-3.987	0	0	17.395.799
Brücken, Tunnel, etc.	21.723.543	471.982	0	0	-498.321	21.697.204
Straßen, Wege, Plätze	28.500.906	3.683.417	0	0	-2.229.887	29.954.436
Breitband	10.032.158	11.228.998	0	0	-63.106	21.198.050
Summe	77.585.874	15.454.915	-3.987	0	-2.791.314	90.245.488

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Verlegung von Leerrohren für die Breitband Backbone Trasse mit Zugängen über insgesamt 11,2 Mio. €. Leerrohre sind mit Fertigstellung betriebsbereit und unterliegen damit der Abschreibung. Da vorliegend bei gewählter Trassenführung eine einzelne Aktivierung sehr kompliziert ist, wurde der Beginn der Abschreibung auf den Start der Pacht festgelegt. Die Leerrohre müssten bei gewählter Vorgehensweise bis zum Beginn der Pacht in den Anlagen im Bau aufgeführt sein. Aktivierungen wurden über 4,2 Mio. € vorgenommen. Diese betreffen größtenteils die Sanierung und den Ausbau der K 7527 zwischen Schemmerberg und Baltringen mit 3,8 Mio. €.

#### 1.2.4. Bauten auf fremden Grundstücken

**7.529 € / 12.377 €**

Hier sind die Unterkünfte für die Flüchtlingsunterbringung gebucht. Diese Bauten stehen auf Grundstücken, die nicht im Eigentum des Landkreises sind. Die investiven Ausgaben werden nach dem sogenannten Mietereinbautenerlass aktiviert.

#### 1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

**2.524.389 € / 2.479.595 €**

Im Jahr 2021 erfolgten mehrere Zugänge über insgesamt 45 T€. Kunstgegenstände und Kunstwerke werden nicht abgeschrieben.

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

**6.398.428 € / 6.088.628 €**

Diese Bilanzposition gliedert sich auf in:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Änderung €
Fahrzeuge	4.697.362	4.182.266	515.096
Maschinen	967.748	1.038.056	-70.308
Technische Anlagen	733.318	868.306	-134.988

Die Zugänge über 1,4 Mio. € betreffen im Wesentlichen die Fahrzeuge mit 1,3 Mio. €. Größte Anschaffungen hier waren ein Gerätewagen, zwei Wechselladerfahrzeuge und eine Markierungsmaschine. Bei den Maschinen betreffen die größten Zugänge letzte Anschaffungen rund um das Nasslager und einen Hydromäher. Bei den technischen Anlagen wurden weitere Zeiterfassungsterminals angeschafft.



Die Vergabeformblätter „Vergabeblatt“ und „Formblatt der Vergabeart“ liegen teilweise, vor allem bei formlosen Ausschreibungen, nicht als Anlage den Belegen bei oder waren nicht ausreichend ausgefüllt.

**1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung 9.385.084 € / 8.983.550 €**

Die Veränderung resultiert aus Neuanschaffungen von 1,8 Mio. €, den Abgängen mit 102 T€, Umbuchungen von 62 T€ und der Abschreibung von 1,5 Mio. €. Die Zugänge sind im Anhang erläutert.

**1.2.8. Vorräte 267.459 € / 430.232 €**

Die Differenz zum Vorjahr über 163 T€ resultiert aus der neuen Festlegung wesentlicher Vorräte. Grundsätzlich sind nur wesentliche Vorräte in die Bilanz aufzunehmen. Unwesentliche Vorräte können direkt und vollständig als Aufwand berücksichtigt werden. Die Verwaltung legte fest, nur noch Streusalz als Vorrat zu bewerten. Heizöl, Diesel, Sole, Pellets und Hackschnitzel werden vollständig als Aufwand behandelt. Dies dient der Vereinfachung. Die Änderung erfolgte aufgrund einer Empfehlung des RPA.

Die Bewertung erfolgt aufgrund des Bestandes zum 31. Dezember 2021 mit dem Anschaffungspreis der letzten Rechnung (first-in/first-out(fifo) - Methode - Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 45 Abs. 1 GemHVO). Beim Heizöl verursachte eine Rundungsdifferenz einen Bestand von 0,09 €. Aufgrund der Prüfungsfeststellung vom RPA wurde dies bereits bereinigt.

**1.2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 4.903.666 € / 9.059.773 €**

Die Position gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Änderung €
Tiefbau	4.493.316	5.788.894	-1.295.578
Hochbau	410.350	3.270.879	-2.860.529
Investitionskostenzuschuss	0	0	0
Summe	4.903.666	9.059.773	-4.156.107

Die Verringerung ist insbesondere auf die Aktivierung der Wasch- und Pflegehalle in der Straßenmeisterei in Laupheim mit 3,972 Mio. € und auf die Ausbaumaßnahme K 7527 Schemmerberg-Baltringen mit 2,2 Mio. € zurückzuführen. Die Aktivierungen 2021 wurden auf Grund eines Programmfehlers als negativer Zugang gebucht. Dies wird künftig wieder richtigerweise als Umbuchung gebucht. Größter Zugang ist die Brücke über die K 7506 Dissenhausen mit 730 T€.

**1.3. Finanzvermögen 110.922.511 € / 115.139.370 €**

**1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen 15.000 € / 15.000 €**

Bei der Bilanzposition ist unverändert die Einlage des Landkreises an der Juniorfirma GMS Power GmbH mit 15.000 € gebucht. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 60 %.



**1.3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen** **9.127.136 € / 9.127.136 €**

Die Bilanzposition ist unverändert. Die Beteiligungen sind im Anhang dargestellt.

**1.3.3. Sondervermögen** **4.476.246 € / 4.476.246 €**

Entsprechend § 96 GemO handelt es sich beim Sondervermögen um das Vermögen von rechtlich unselbstständigen Stiftungen und das Vermögen der Eigenbetriebe. Beim Eigenbetrieb Immobilien wird bisher der Grundstückwert mit 4,42 Mio. € angesetzt. Der Trägerzuschuss des Landkreises an den EB Immo in 2016 von 5 Mio. € für den Grunderwerb und die Erschließung des Klinikcampus ist bei den Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Die Bilanzposition gliedert sich wie folgt auf:

Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken	4.420.642 €
Rechtlich unselbstständige Stiftung	10.226 €
Vermächtnisse	45.378 €

**1.3.4. Ausleihungen** **38.175 € / 38.175 €**

Es handelt sich um die Genossenschaftsanteile an der GWO Laupheim, der Baugenossenschaft Biberach, der Holzverwertung Biberach und um eine Kapitaleinlage bei Teilauto Biberach.

**1.3.5. Wertpapiere** **59.000.000 € / 67.000.000 €**

Entsprechend der Zuordnungsvorschrift zum Kontenrahmen Baden-Württemberg sind unter den Wertpapieren auch Termineinlagen zu bilanzieren. Der Landkreis weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 somit ordnungsgemäß seine Festgelder und einen Sparkassenbrief aus. Der Stand der Wertpapiere hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8 Mio. € reduziert.

**1.3.6. - 1.3.7. Forderungen** **17.380.310 € / 11.697.950 €**

Forderungen	Bilanz 31.12.21/ €	Bilanz 31.12.20/ €	Differenz/ €	%
Öffentlich-rechtliche	9.976.551	4.940.306	5.036.245	57,4
Transfer	5.937.339	4.480.406	1.456.933	34,2
Privatrechtliche	1.466.420	2.277.238	-810.817	8,4
Summe	17.380.310	11.697.950	5.682.360	100

Der Forderungsbestand hat sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Jahresabschluss 2020 um 5.682 T€ erhöht. Die größten Posten betreffen Forderungen an das Land im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes über 2.408 T€, für das Betreiben des Kreisimpfzentrums über 2.108 T€ und für die Kontaktpersonennachverfolgung von 851 T€. Weitere Forderungen bestehen an die Bundeskasse für die Abrechnung 4. Quartal 2021 SGBXII Grundsicherung über 376 T€, außerdem werden vom Finanzamt insgesamt 364 T€ aus der Abrechnung Umsatzsteuer zurückgefordert.



Seit 2018 sind nach § 52 Abs. 3 GemHVO Forderungen aus Transferleistungen den öffentlich-rechtlichen Forderungen zuzuordnen. Die Umsetzung erfolgte ab dem Rechnungsjahr 2019. Die Verbuchung erfolgt aufgrund besserer Auswertungsmöglichkeiten weiterhin getrennt, bei der Bilanz erfolgt die Darstellung richtigerweise auf der vorgeschriebenen Bilanzposition.

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen und um Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen zu bereinigen.

Bei einer Schwerpunktprüfung wurden offene Forderungen für den Bereich Landkreis ohne OWI, KSA und KJA (diese werden zu einem späteren Zeitpunkt geprüft) auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Prüfungsgrundlage war die Dienstanweisung Forderungsmanagement. Die gemachten Feststellungen gingen in einem gesonderten Prüfbericht der Kreiskämmerei zu.

Im Sozialbereich lagen zum Zeitpunkt der Prüfung noch offene Zahlungen aus dem RJ 2021 vor. Einzahlungen sind zeitnah mit einer Rechnung zu vereinnahmen. Falls keine Grundlage zur Rechnungserstellung vorliegt, ist eine Rückerstattung an den Einzahler vorzunehmen.

Insgesamt wurden Pauschalwertberichtigungen von 4.033 T€ (VJ 3.962 T€) berechnet. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 71 T€, die im Wesentlichen die PWB für Forderungen SGB VIII (96 T€) und SGB XII (55 T€) sowie eine Verringerung bei SGB II (85 T€) betrifft. Einzelwertberichtigungen (Niederschlagungen) wurden in Höhe von 790 T€ (VJ 488 T€) vorgenommen, davon sind befristete Niederschlagungen von 144 T€ (VJ 145 T€) betroffen. Die Steigerung der Einzelwertberichtigungen um 302 T€ betrifft das Kreisjugendamt.

### **1.3.8. Liquide Mittel**

**20.885.644 € / 22.784.863 €**

Als Liquide Mittel werden die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Bargeld und Bestände an Wechselgeldvorschüssen ausgewiesen. Die Liquiden Mittel haben sich um 1,9 Mio. € reduziert.

## **2. Abgrenzungsposten**

### **2.1. Aktive Rechnungsabgrenzung**

**8.788.059 € / 9.522.457 €**

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um die Zahlungen des Kreissozialamts (6.228 T€) und des Kreisjugendamts (813 T€) mit Leistungsperiode Januar 2022. Damit die Fälligkeit 01. Januar 2022 eingehalten werden konnte, erfolgten die Auszahlungen in 2021. Ein weiterer Betrag mit 744 T€ stellt die Beamtenbesoldung für den Januar 2022 dar.

Außerdem sind Mietzahlungen, Zuschüsse und Versicherungsleistungen betroffen, die im Januar 2022 fällig waren, jedoch bereits zur Einhaltung der Fälligkeit Ende Dezember 2021 bezahlt wurden.

Eine weitere Abgrenzung erfolgt für Wartungskosten und laufende Kosten aus der Anschaffung von Geschwindigkeitsanlagen für die Jahre 2022 bis 2023 sowie weiterer Wartungsverträge im Bereich EDV für die Jahre 2022 bis 2026.



Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert der aktiven Rechnungsabgrenzung um 734 T€ verringert. Das liegt im Wesentlichen daran, da im Bereich Soziales im Dezember 2021 für den Globallauf Januar 2022 insgesamt 851 T€ weniger ausbezahlt wurde als im Vorjahresvergleich.

## **2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse 14.033.833 € / 13.687.726 €**

Die vom Landkreis geleisteten Investitionszuschüsse werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis abgeschrieben.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen haben sich gegenüber 2020 um 346 T€ erhöht. Die größten Zugänge waren Investitionszuweisungen zum Innovations- und Technologiezentrum ITZ-Plus mit 500 T€, der Radweg an der K 7569 Mühlhausen - B 465 mit 95 T€, sowie Zuschüsse ans DRK mit 106 T€ für die integrierte Leitstelle und ein Logistikfahrzeug. Insgesamt wurden Auflösungen in Höhe von 785 T€ gebucht.

Die größten Restbuchwerte bei den Sonderposten betreffen den Neubau der Vinzenz-von-Paul Schule in Schönebürg mit 4,4 Mio. € und den Investitionszuschuss für den Grunderwerb und die Erschließung Hauderboschen an den Eigenbetrieb Immobilien mit 2,9 Mio. €. Dieser wird nicht aufgelöst, da der Gegenwert beim EB Immo ein Grundstück darstellt. Im Bereich der Landes- und Kreisstraßen betragen die Restbuchwerte der Sonderposten insgesamt 2,5 Mio. €.

## **B Passiva**

### **1. Kapitalposition**

#### **1.1. Basiskapital 181.106.606 € / 161.244.665 €**

Das Basiskapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 19.861.941,00 € erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2021 181.106.605,57 €, dies entspricht 54,2 % (VJ 49,4 %) der Bilanzsumme und 90,6 % (VJ 85,8 %) des Sachvermögens.

#### **1.2. Rücklagen 68.869.682 € / 77.540.467 €**

Bei dieser Position sind Rücklagen aus Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis, aus Überschüssen aus dem Sonderergebnis und zweckgebundene Rücklagen auszuweisen.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vermindert sich um 8.699.218,66 €. Der Betrag setzt sich aus der Zuführung aus dem ordentlichen Ergebnis (11.162.722,34 €) und der Umbuchung zum Basiskapital (19.861.941 €) zusammen. Der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wurden 23.464,96 € zugeführt.

Bei der zweckgebundenen Rücklage handelt es sich um Vermächtnisse und unselbstständige Stiftungen. Auf der Aktivseite sind die entsprechenden Vermögensgegenstände beim Finanzvermögen ausgewiesen.



**2. Sonderposten 55.021.065 € / 55.988.279 €**

Bezuschusste Vermögensgegenstände sind grundsätzlich brutto zu veranschlagen, d.h. der Vermögensgegenstand wird aktiviert und gleichzeitig auf der Passivseite der Bilanz in Höhe des Zuschusses ein Sonderposten gebildet. Dieser wird mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes entsprechend dem Abschreibungszeitraum und dem Abschreibungssatz aufgelöst. Die Auflösungen stellen Erträge dar. Investitionszuweisungen werden nach dem Bilanzierungsleitfaden bilanziert, wenn die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach konkret feststeht (Realisationsprinzip).

**2.1. Sonderposten für Investitionszuweisungen 54.874.673 € / 55.835.842 €**

Sie gliedern sich wie folgt auf:

Zuweisungen	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Änderung €
Bund	1.481.425	1.433.684	47.741
Land	43.646.228	44.624.182	-977.954
Kommunen	6.908.721	6.922.516	-13.795
übriger Bereich	919.532	978.342	-58.810
Zweckverbände	1.918.767	1.877.118	41.649
Summe	54.874.673	55.835.842	-961.169

Die Zugänge mit 291 T€ bei den Zuweisungen vom Bund betreffen größtenteils die Radwege zwischen Bergerhausen und Winterreute mit 129 T€ und zwischen Ahlen und Rupertshofen mit 47 T€. Zudem sind zwei Elektrofahrzeuge mit 23 T€ betroffen.

Die Zuweisungen vom Land betreffen größtenteils die Aktivierung des Zuschusses bezüglich der Maßnahme K 7527 Schemmerberg-Baltringen mit 1,8 Mio. €. Wie bei den Anlagen im Bau wurde auch hier bei der Aktivierung ein Abgang als negativer Zugang verbucht. Der Sonderposten der Zuweisungen vom Land verringerte sich insgesamt jedoch aufgrund der Auflösung über 2,4 Mio. €.

Für die Straßenmaßnahmen wurden Zuschüsse über insgesamt 123 T€ von Gemeinden abgerufen und im übrigen Bereich sind 30 T€ eingegangen. Die Zugänge über 20 T€ bei den Zweckverbänden betreffen Kunstwerke.

**2.2. Sonderposten für Sonstiges 146.392 € / 152.436 €**

In dieser Bilanzposition sind Sonderposten in Zusammenhang mit dem unentgeltlichen Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck enthalten. Es erfolgten kleinere Zugänge mit 6 T€. Die Auflösung im Jahr 2021 betrug 12 T€.

**3. Rückstellungen 4.536.989 € / 4.806.966 €**

In § 41 Abs. 1 GemHVO sind Pflichtrückstellungen abschließend geregelt. Über § 41 Abs. 2 Satz 1 GemHVO sind auch Wahrrückstellungen zugelassen.



	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Änderung €
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	746.845	822.236	-75.391
Unterhaltsvorschussrückstellungen	659.991	531.477	128.514
Sonstige Rückstellungen	3.130.153	3.453.253	-323.100
Summe	4.536.989	4.806.966	-269.977

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 270 T€ reduziert.

### 3.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen **746.845 € / 822.236 €**

Es handelt sich um Rückstellungen aus Altersteilzeit (ATZ) in Höhe von 276.962 € für 14 (VJ 14) Personalfälle und um die Rückstellung für das Sabbatjahr für 21 (VJ 14) Personalfälle über 469.883 €. Der Betrag hat sich gegenüber 2020 um 75 T€ reduziert. Die Grundlage für die Berechnung ist die Gehaltsabrechnung bei Beginn der ATZ bzw. des Sabbatjahrs. Die Berechnung ist nachvollziehbar. Zwischen dem Rückstellungsbetrag und dem tatsächlichen Verbrauch gibt es kaum Differenzen.

### 3.2. Unterhaltsvorschussrückstellungen **659.991 € / 531.477 €**

Die Rückstellung für die Unterhaltsvorschussleistungen an das Land wurde aus den offenen Forderungen zum 31. Dezember 2021 abzüglich der Pauschalwertberichtigung (Ausfallquote) berechnet. Grundlage zur Berechnung der Ausfallquote sind die Erträge und Aufwendungen in 2021. Die Forderungen sind dabei zu differenzieren nach § 5 UVG und nach § 7 UVG. Denn entsprechend § 41 GemHVO sind nach Abzug der Ausfallquote von den Forderungen nach § 5 UVG 70 % und nach § 7 UVG 60 % der Rückstellung zuzuführen. Dies wurde beim Jahresabschluss 2021 entsprechend umgesetzt.

### 3.3. Sonstige Rückstellungen **3.130.153 € / 3.453.253 €**

Die Wahrrückstellungen wurden erläutert. In 2021 haben sich die Rückstellungen um 323 T€ reduziert.

Die Rückstellung ÖPVN hat sich gegenüber 2020 um 808 T€ reduziert. Zum 31. Dezember 2021 bestanden Rückstellungen von 2,12 Mio. €. Aufgrund der Prüfungsbemerkung 2020 wurde der Verbrauch pro Sachkonto aufgelöst (2,74 Mio. €). Gleichzeitig sind darüber hinaus vorhandene Rückstellungsbeträge ertragswirksam aufzulösen, sofern die Notwendigkeit der Passivierung der Rückstellung nicht mehr besteht. Teilweise erfolgt derzeit die ertragswirksame Auflösung nicht konform mit dem Rechnungsjahr.

Für die Miete des Forststützpunkts Birkenhard besteht aktuell eine Rückstellung mit 75 T€. Die Bildung ist 2018 und 2019 erfolgt. Nach Rückfrage beim Fachamt wird die Rückstellung nicht mehr benötigt. Die Auflösung erfolgt beim Jahresabschluss 2022.

Erstmalig gebildet wurde die Rückstellung im Bereich OuD mit 550 T€. Die Rechnungen des Rechenzentrums für das 4. Quartal 2021 sind verspätet eingegangen.



Neue Rückstellungen wurden für das Museumsdorf Kürnbach mit 112 T€, die Suchtberatung mit 25 T€ und die Notfallseelsorge mit 10 T€ gebildet.

Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen bestehen nach Auskunft der Kreiskämmerei nicht. Übernommene Bürgschaften und sonstige Verpflichtungen sind als Vorbelastungen künftiger Haushalte unterhalb der Bilanz und im Anhang ausgewiesen.

#### 4. Verbindlichkeiten

**19.705.802 € / 23.224.102 €**

Verbindlichkeiten	Bilanz 31.12.21/ €	Bilanz 31.12.20/ €	Differenz/ €	%
Kreditaufnahmen	0	0	0	0,00
die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0	0	0	0,00
Lieferung und Leistung	5.226.252	9.337.419	-4.111.167	26,5
Transfer	345.418	240.204	105.214	1,8
Sonstige	14.134.132	13.646.480	487.652	71,7
<b>Summe</b>	<b>19.705.802</b>	<b>23.224.102</b>	<b>-3.518.301</b>	<b>100,00</b>

Es handelt sich um die am Bilanzstichtag offenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Lieferanten oder sonstigen Gläubigern. Die Gesamtverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.518 T€ verringert. Dies liegt hauptsächlich daran, da zum Stichtag 31.12.2020 Rechnungen für Breitband über insgesamt 3.618 T€ offen waren, die im Februar 2021 beglichen wurden. Zukünftig ist zu beachten, dass bei ausschreibungspflichtigen Vorgängen bei den Rechnungen die Vordrucke „Auswahl der Vergabeart“ und das „Vergabeblatt“ beigefügt werden.

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

**4.900.758 € / 3.956.245 €**

Unter diese Bilanzposition fallen Einnahmen, die bereits bis zum Jahr 2021 zugeflossen sind, wirtschaftlich aber künftigen Haushaltsjahren als Erträge zuzurechnen sind. Es handelt sich um folgende Erträge:

Erträge	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
1. Kreissozialamt, Wohngeld- +Rentenzahlungen	94	165
2. Kreisjugendamt, Renten- +Unterhaltszahlungen	37	38
3. Landkreis, Verschiedene + Zuwendungen	1.236	1.951
4. Zuweisungen für Flüchtlinge	3.534	1.802
Summe	4.901	3.956

Die Steigerung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den Zuweisungen für Flüchtlinge, die nach 2022 übertragen werden. Diese erhöhten sich um 1.732 T€ auf 3.534 T€. Ein PRAP aus dem Vorjahr über 510 T€ im Bereich FlÜAG Gemeinschaftsunterkünfte wurde dagegen in 2021 aufgelöst.



## 7 Ergebnisrechnung

### 7.1 Gesamtergebnis

**11.186.187 € / 15.655.245 €**

Die Ergebnisrechnung wurde erläutert und die Abweichungen zum Haushaltsplan in einem Plan-Ist-Vergleich dargestellt.

Name	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2021 €	Änderung €	Ergebnis Vorjahr €
<b>Erträge</b>				
Steuern und ähnliche Abgaben	1.048.399	500.000	548.399	739.335
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	226.509.648	217.529.158	8.980.490	225.319.875
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.856.485	2.860.994	-4.509	2.837.651
Sonstige Transfererträge	10.183.563	8.864.342	1.319.221	10.532.914
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.202.671	942.880	259.791	1.201.418
Privatrechtliche Entgelte	2.284.243	2.424.720	-140.477	2.554.461
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.323.073	25.841.507	6.481.566	26.716.589
Zinsen und ähnliche Erträge	4.596.380	4.590.640	5.740	1.296.563
Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränd.	10.560	35.000	-24.440	43.683
Sonstige ordentliche Erträge	2.312.583	3.130.826	-818.243	2.780.576
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>283.327.605</b>	<b>266.720.067</b>	<b>16.607.538</b>	<b>274.023.066</b>
	<b>Ergebnis 2021 €</b>	<b>Ansatz 2021 €</b>	<b>Änderung €</b>	<b>Ergebnis Vorjahr €</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	60.520.618	59.828.433	692.185	57.389.538
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.413.049	28.363.793	1.049.256	25.255.852
Planmäßige Abschreibungen	11.010.080	10.188.486	821.594	10.287.856
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	82.362	70.100	12.262	128.355
Transferaufwendungen	145.753.286	144.097.125	1.656.161	142.017.326
Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.385.488	24.172.130	1.213.358	23.152.467
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>272.164.883</b>	<b>266.720.067</b>	<b>5.444.816</b>	<b>258.231.395</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>11.162.722</b>	<b>0</b>	<b>11.162.722</b>	<b>15.791.671</b>
Außerordentliche Erträge	51.727	0	51.727	96.585
Außerordentliche Aufwendungen	28.262	0	28.262	233.011
<b>Sonderergebnis</b>	<b>23.465</b>	<b>0</b>	<b>23.465</b>	<b>-136.426</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>11.186.187</b>	<b>0</b>	<b>11.186.187</b>	<b>15.655.245</b>

Das Gesamtergebnis liegt mit 11.186.187 € (VJ 15.655.245 €) um 11,2 Mio. € über dem Plan. Über Haushaltsermächtigungen wurden 3.972 T€ nach 2021 übertragen. Nach 2022 übertragen werden 4.032 T€. Der Haushaltsplan 2021 ging von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Die Mehrerträge und weniger Aufwendungen sind im Abschlussbericht dargestellt. Bei den Erträgen führen Mehreinnahmen u.a. bei den Schlüsselzuweisungen vom Land mit 5,1 Mio. €, der Grunderwerbsteuer mit 3,6 Mio. € und den UVB-Gebühren mit 990 T€ zu diesem Ergebnis. Mindereinnahmen gegenüber dem Plan lagen vor allem bei den Bußgeldern mit 1 Mio. € vor.

Einsparungen gegenüber dem Planansatz waren bei dem Zuschuss Gebäudemanagement mit 2 Mio. € und den Personalaufwendungen mit 1,3 Mio. € zu verzeichnen. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind gedeckt. Zur Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben war im Teilhaushalt 12 eine Deckungsreserve von 657.372 € veranschlagt.



## 7.2 Sonderergebnis

Das Sonderergebnis von 23.465 € ergibt sich aus außerordentlichen Erträgen von 51.727 € und außerordentlichen Aufwendungen von 28.262 €.

## 7.3 Einzelne Bereiche der Ergebnisrechnung

### 7.3.1 Teilhaushalte – Planvergleich Nettoressourcenbedarf

	Teilhaushalt	Ergebnis/ €	Plan/ €	Saldo/ €	VJ Ergebnis/ €
1	Innere Verwaltung	-196.446	-70.840	-125.606	100.622
2	Sicherheit und Ordnung	-7.606.532	-5.873.586	-1.732.946	-5.780.461
3	Schulträgeraufgaben	-8.704.976	-9.232.481	527.505	-8.616.605
4	Museen, Archiv, Musikpflege, Bildung + Kultur	-2.248.794	-2.340.970	92.176	-2.113.813
5	Soziales	-91.775.936	-92.288.821	512.885	-85.174.780
6	Gesundheitsdienste, Sport	-2.331.447	-2.008.680	-322.767	-4.990.628
7	Räuml. Planung und Entwicklung	-2.348.014	-3.182.369	834.355	-2.356.564
8	Bauen und Wohnen	217.493	-39.198	256.691	25.736
9	Breitband, Verkehrsflächen und Anlagen	-5.264.315	-7.399.664	2.135.349	-3.874.496
10	Umweltschutz, Natur- und Landschaftspflege	-7.373.669	-6.861.754	-511.915	-6.984.827
11	Wirtschaft und Tourismus	-540.695	-555.741	15.046	-491.957
12	Allgemeine Finanzwirtschaft	139.336.054	129.854.104	9.481.950	136.049.442
	<b>Summe</b>	<b>11.162.722</b>	<b>0</b>	11.162.722	<b>15.791.671</b>

Die Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

### 7.3.2 Kreisumlage

Jahr	Ergebnis T€	Veränderung zum VJ %	Hebesatz %	Steuerkraft- summe T€	Veränderung zum VJ %
2021	96.110	2,1	24,0	400.457	6,1
2020	94.396	6,7	25,0	377.484	8,8
2019	88.477	6,5	25,5	346.961	12,7
2018	83.098	-0,4	27,0	307.768	3,3
2017	83.453	6,4	28,0	297.989	10,2
2016	78.438	7,6	29,0	270.473	7,6
2015	72.916	2,1	29,0	251.431	2,1
2014	71.444	11,5	29,0	246.360	11,5

Der Hebesatz wurde gegenüber 2020 auf 24 % gesenkt. Auf den Einwohner heruntergerechnet entspricht dies einer Kreisumlage von 474 €. Der durchschnittliche Kreisumlagehebesatz im Land Baden-Württemberg lag 2021 bei 28,99 % (VJ 29,65 %).



## 8 Finanzrechnung

	Ergebnis 2021 €	Plan 2021 €	Änderung €	Ergebnis 2020 €
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	270.988.971	263.746.847	7.242.124	266.361.728
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	256.858.846	256.722.142	136.704	244.290.671
<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.130.125</b>	<b>7.024.705</b>	<b>7.105.420</b>	<b>22.071.057</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-24.793.771</b>	<b>-13.096.260</b>	<b>-11.697.511</b>	<b>-20.470.684</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss</b>	<b>-10.663.646</b>	<b>-6.071.555</b>	<b>-4.592.091</b>	<b>1.600.373</b>
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	0	0	0	0
Auszahlungen für Kredittilgung	0	0	0	0
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Änderung Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-10.663.646</b>	<b>-6.071.555</b>	<b>-4.592.091</b>	<b>1.600.373</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	187.259.828			211.902.241
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	178.495.400			234.235.596
<b>Saldo haushaltsunwirks. Vorgänge</b>	<b>8.764.427</b>			<b>-22.333.355</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	22.784.863			43.517.845
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>20.885.644</b>			<b>22.784.863</b>

	Ergebnis 2021 €	Plan 2021 €	Änderung €	Ergebnis 2020 €
<b>Einzahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>1.936.666</b>	<b>7.678.940</b>	<b>-5.742.274</b>	<b>3.599.962</b>
Investitionszuweisungen	1.869.505	7.396.940	-5.527.435	3.553.650
Veräußerung von Sachvermögen	64.143	8.000	56.143	46.022
Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
Sonstige Investitionstätigkeiten	3.018	274.000	-270.982	290
<b>Auszahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>26.730.438</b>	<b>20.775.200</b>	<b>5.955.238</b>	<b>24.070.646</b>
Erwerb Grundstücke + Gebäude	479.835	935.000	-455.165	38.809
Baumaßnahmen	21.600.327	15.640.000	5.960.327	19.777.062
Erwerb bewegliches Sachvermögen	3.600.668	3.284.100	316.568	3.359.568
Erwerb Finanzvermögen	0	0	0	31.250
Investitionsförderungsmaßnahmen	763.079	810.000	-46.921	547.499
Sonstige Investitionen	286.528	106.100	180.428	316.457
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-24.793.771</b>	<b>-13.096.260</b>	<b>-11.697.511</b>	<b>-20.470.684</b>

In der Finanzrechnung sind neben dem Zahlungsmittelüberschuss bzw. Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts bzw. aus der Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt. Diese können von der Vermögensübersicht abweichen, wenn eine Rechnung für eine Investition zum Beispiel erst im Folgejahr bezahlt wird.

Die im Jahr 2021 getätigten Investitionen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt. Insgesamt sind Auszahlungen für Investitionen von 26,7 Mio. € erfolgt, denen Einzahlungen von 1,9 Mio. € gegenüberstehen. Der negative Saldo von 24,8 Mio. € liegt um 11,7 Mio. € über dem Planansatz. Die Schwerpunkte der Investitionen lagen im Bereich Straßen, Straßenmeistereien und dem größten Posten Breitbandausbau mit allein 13,7 Mio. €.



Über Haushaltsermächtigungen werden Mittel für Auszahlungen für Investitionen von 8,9 Mio. € nach 2022 übertragen. Für Investitions- und Investitionsförderungseinzahlungen werden Mittel von 8,3 Mio. € übertragen. Die Finanzrechnung schließt mit einem Zahlungsmittelendbestand von 20,9 Mio. € ab.

## 9 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dargestellt, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

## 10 Anhang

### 10.1 Haushaltsübertragungen/Mittelübertragungen ins Folgejahr

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden (Haushaltsvermerk). Im Jahr der Übertragung sind die Ermächtigungen nicht ergebniswirksam. Die Belastung erfolgt erst in dem Haushaltsjahr, in dem von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird.

Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen, deren Eingang sicher ist, können in das Folgejahr übertragen werden.

Einzahlungen/Übertrag	nach 2022	nach 2021
Finanzhaushalt	8.291.401 €	10.518.176 €
Auszahlungen/Übertrag	nach 2022	nach 2021
Ergebnishaushalt	4.032.388 €	3.971.800 €
Finanzhaushalt	8.923.200 €	22.151.888 €
<b>Gesamt</b>	<b>21.246.989 €</b>	<b>36.611.864 €</b>

Die größten übertragenen Beträge Auszahlungen im Finanzhaushalt betreffen Haushaltsmittel von 4.324 T€ für den Breitbandausbau, 2.297 T€ für Investitionsmaßnahmen der Kreisstraßen, 761 T€ für die Zentralwerkstatt – Fahrzeugbeschaffungen sowie 337 T€ für die Umsetzung Konzept Starkregen. Übertragene Einzahlungen im Finanzhaushalt resultieren im Wesentlichen aus den Zuweisungen vom Land für Breitbandausbau über 5.877 T€ und für den Schulkindergarten über 716 T€. Außerdem werden Investitionsmaßnahmen für Kreisstraßen über 680 T€ übertragen.

### 10.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Hier handelt es sich um Risiken und Verpflichtungen, die in kommenden Haushaltsjahren zu Belastungen des Haushalts führen können. Im Anhang zum Jahresabschluss 2021 sind die eingegangenen Verpflichtungen erläutert und die Bürgschaften und sonstige Verpflichtungen aufgeführt. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen liegen nicht vor.



### **10.3 Landkreisanteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen**

Der Landkreisanteil ist im Anhang zum Jahresabschluss 2021 mit 71.328.083 € (VJ 67.468.887 €) ausgewiesen. Der Betrag stimmt mit der Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes zum 31. Dezember 2021 überein.

### **10.4 Kommunales Risikomanagement**

Im Juli 2015 wurde eine Dienstanweisung zur Einführung eines kommunalen Risikomanagements im Landratsamt Biberach erlassen. Ziel ist die Erfassung von Risiken in den verschiedenen Geschäftsbereichen, die Bewertung und anschließend die Entwicklung risikoreduzierender Maßnahmen. Damit sollen die Risiken erkannt und gesteuert werden. Dies wird auch vom kommunalen Haushaltsrecht gefordert und stellt eine überaus wichtige Maßnahme für die Vermeidung von Risiken im Verwaltungshandeln dar. In 2019 wurde die Umsetzung mit einzelnen Ämtern begonnen. Die Umsetzung ist noch nicht abgeschlossen.

## **11 Schwerpunktprüfungen**

### **11.1 Kreiskasse**

Die Kreiskasse, die Zahlstellen und Handvorschusskassen wurden im Jahr 2021 entsprechend der Dienstanweisung und den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Kassen- und Buchhaltungsgeschäfte werden nach den Grundsätzen der Gemeindekassenverordnung erledigt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist in der Haushaltssatzung mit 10 Mio. € genehmigt. Durch die Einheitskasse Landkreis/Abfallwirtschaftsbetrieb/Eigenbetrieb Immobilien war die Liquidität des Landkreises stets gesichert. Kassenkredite waren nicht erforderlich.

### **11.2 Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen in 2021 betragen 60,52 Mio. € und liegen um 692 T€ über dem Planansatz von 59,83 Mio. € und um 3.131 T€ über dem Vorjahresergebnis mit 57,39 Mio. €. Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert. Grund für die Überschreitung der Personalaufwendungen gegenüber dem Plan sind zusätzliche Aufwendungen für die Verlängerung des Betriebs des Kreisimpfzentrums und der Kontaktpersonennachverfolgung.

In 2021 wurden als Schwerpunktprüfung die Gewährung von Zulagen und Zuschlägen geprüft. Dem HPA gingen gesonderte Prüfberichte zu. Die Prüfungsfeststellungen wurden inzwischen ausgeräumt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 wurden weitere Personalfälle geprüft. Zukünftig ist zu beachten, dass fest angestellte und in die Organisation integrierte geringfügig Beschäftigte gem. GPA-Mitteilung 11-2003 im Stellenplan auszuweisen sind.

Bei der Einstellungsverfügung von Neueintritten von Beschäftigten ist zukünftig zu vermerken, wie sich die gewährte Gehaltsstufe begründet.



### 11.3 Schulen

Im Teilhaushalt 3 werden die Schulträgeraufwendungen abgewickelt. Der Nettoressourcenbedarf liegt in 2021 bei 8.705 T€ (VJ 8.617 T€). Die Erträge mit 10,79 Mio. € (VJ 9.49 Mio. €) erhöhten sich um 1,3 Mio. €. Die Aufwendungen mit 8.287 T€ (VJ 7.965 T€) haben sich um 322 T€ erhöht, was vor allem an einer Zunahme der sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegt.

Insgesamt sind Sachkostenbeiträge in Höhe von 8.790 T€ (VJ 8.123 T€) eingegangen. Gegenüber 2020 erhöhten sich die Beträge pro Schüler für alle Schularten bis auf die Schwarzbachschule. Die Schülerzahlen erhöhten sich in der Gebhard-Müller-Schule, der Karl-Arnold-Schule und der Schwarzbachschule. In den Sachkostenbeiträgen der Anlage 7 des Haushaltsplans war noch von höheren Schülerzahlen ausgegangen worden. Es ergaben sich geringere Einnahmen gegenüber dem Plan in Höhe von 34 T€.

### 11.4 Soziales

Der Teilhaushalt 5 schließt mit einem Nettoressourcenbedarf von 91.776 T€ (VJ 85.175 T€) ab. Geplant waren 92.289 T€. Die Abweichungen wurden erläutert. Die Sozialaufwandsquote reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,47 Prozentpunkte, gegenüber dem Ansatz ist sie um 0,39 Prozentpunkte gesunken.

Die Transferaufwendungen im Teilhaushalt 5 fielen auch in diesem Jahr höher aus als geplant (+1.900 T€) und als im Vorjahr (+4.867 T€). Die sonstigen Transfererträge sind um 1.319 T€ höher als geplant, aber um 349 T€ geringer als im Vorjahr.

Speziell bei den Kostenträger der Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII erhöhten sich die Aufwendungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege um 384 T€, die Transferaufwendungen der Hilfen zur Gesundheit um 348 T€, Hilfen zum Lebensunterhalt um 147 T€ und die Eingliederungshilfen um 136 T€ im Vergleich zum Ansatz. Auch die Transferaufwendungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX sind um 2.505 T€ höher als geplant ausgefallen.

Im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II wurden 260 T€ weniger Erträge erzielt und sind 1.344 T€ mehr Ausgaben angefallen als geplant. Im Gesamtergebnis sind die gesamten Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.328 T€ gestiegen. Dies liegt unter anderem daran, dass für die Kosten der Unterkunft und Heizung eine Reduzierung der Bundesbeteiligung für die Jahre 2020 und 2021 erfolgte. Außerdem wurden ab Januar 2021 die Regelsätze erhöht.

Im Kreis Biberach sind die Aufwendungen für Flüchtlinge und Aussiedler um 735 T€ geringer ausgefallen, als ursprünglich geplant. Die Gesamtausgaben fielen um 398 T€ geringer und die Erträge um 337 T€ höher aus als ursprünglich geplant. Diese Ergebnisverbesserung resultiert daraus, dass weniger Flüchtlinge Leistungen nach dem AsylbLG erhalten haben als geplant.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des gesamten Teilhaushaltes sind im Vergleich zum Plan um 523 T€ gestiegen, im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 590 T€ gefallen, die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Plan um 254 T€, im Vergleich zum Vorjahr um 198 T€ erhöht.

Der Nettoressourcenbedarf fällt im Vergleich zum Plan um 513 T€ niedriger aus.



Das Ergebnis resultiert hauptsächlich aus Minderausgaben im Bereich Grundsicherung Arbeitssuchende in Höhe von 1.084 T€, im Bereich Hilfen für Flüchtlinge in Höhe von 735 T€ und im Bereich der Kinder- Jugend- und Familienhilfe in Höhe von 597 T€. Diesen stehen Mehrausgaben bei der Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII in Höhe von 196 T€ und im Bereich Soziale Einrichtungen in Höhe von 263 T€, sowie im Bereich Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungsrecht in Höhe von 1.390 T€ entgegen.

Die Abweichungen in den Produktbereichen werden nachfolgend dargestellt:

PB		2021			2020
		Ansatz T€	Ergebnis T€	Änderung T€	Ergebnis T€ Vorjahr
31.10.	Grundversorgung + Hilfen SGB XII	12.234	12.429	196	12.640
31.20	Grundsicherung Arbeitssuchende SGB II	4.120	3.035	-1.084	1.707
31.30	Hilfen Flüchtlinge + Aussiedler	442	-293	-735	127
31.40	Soziale Einrichtungen	125	388	263	63
31.50	Leist. Bundesversorgungsgesetz	187	151	-36	135
31.60	Förderung Träger Wohlfahrts- pflege	339	310	-30	355
31.70	Aufgaben Betreuungsgesetz	186	269	83	254
31.80	Sonstige soziale Hilfen	1.418	1.383	-35	1.180
31.90	Bildung und Teilhabe	167	259	93	186
<b>ZS</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>19.218</b>	<b>17.932</b>	<b>-1.286</b>	<b>16.647</b>
<b>32.</b>	Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungsrecht/BTHG	47.630	49.021	1.390	44.545
36.	Kinder-, Jugend- + Familienhilfe	24.720	24.122	-597	23.377
37.	Schwerbehinderten-Ent- schäd.recht	722	701	-20	606
<b>Gesamt</b>		<b>92.289</b>	<b>91.776</b>	<b>-513</b>	<b>85.175</b>

Aus dem Jahr 2020 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 57 T€ nach 2021 (davon Auszahlungen für sonstige Investitionen in Höhe von 53 T€ und zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 4 T€) übertragen.

Größere Abweichungen bei Teilhaushalt 5 - Produktgruppe Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII - sind hauptsächlich im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Erhöhung des Ansatzes um 322 T€), im Bereich der Eingliederungshilfe außerhalb der Einrichtungen (Erhöhung des Ansatzes um 77 T€) und im Bereich der Eingliederungshilfe innerhalb der Einrichtungen (Erhöhung des Ansatzes um 291 T€) angefallen. Insgesamt wurden für Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen 497 T€ mehr aufgewendet als geplant, 73 T€ mehr als im Vorjahr, bei den Sozialleistungen innerhalb von Einrichtungen wurden 826 T€ weniger aufgewendet als geplant, 1.159 T€ weniger als im Vorjahr.

Die Zahl der Fälle bei Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1.732 Fälle um 155 auf 1577 Fälle reduziert, die der Fälle innerhalb von Einrichtungen von 219 Fällen auf 198 Fälle.



Für die Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungsrecht / BTHG, ab 01/2020, wurden 54.140 T€ aufgewendet, 2.222 T€ mehr, als eingeplant, und 5.519 T€ mehr als im Vorjahr.

Der Kostenträger Hilfe für junge Menschen und ihre Familien schließt mit 24.122 T€ und somit um einen 597 T€ geringeren Zuschussbedarf ab als geplant. Gegenüber dem Plan wurden 1.674 T€ mehr Erträge vereinnahmt und 1.077 T€ mehr Aufwendungen gebucht.

#### 11.4.1 Abrechnung Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Kosten der Unterkunft und Heizung

Nachstehende Leistungen wurden mit dem Bund abgerechnet:

	2021 T€	2020 T€	2019 T€	2018 T€	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Arbeitslosengeld II	15.408	14.178	14.211	16.165	17.340	14.606	11.779
Leist. Eingliederung	2.375	2.490	2.912	2.690	2.419	1.854	1.449
Verwaltungskosten	3.907	4.366	4.153	4.548	4.581	4.753	3.487
<b>Summe Erst. Bund</b>	<b>21.690</b>	<b>21.034</b>	<b>21.276</b>	<b>23.403</b>	<b>24.340</b>	<b>21.213</b>	<b>16.715</b>
Erstattung Kosten Unterkunft, Bildung/Teilhabe	7.569	7.380	4.885	5.524	5.152	5.056	4.766
<b>Gesamt</b>	<b>29.259</b>	<b>28.414</b>	<b>26.161</b>	<b>28.927</b>	<b>29.492</b>	<b>26.269</b>	<b>21.481</b>

Die Prüfung der Schlussabrechnungen 2021 der einzelnen Bereiche erfolgte nach Eingang der Unterlagen in Stichproben. Die abgerechneten Beträge stimmen mit der Buchhaltung überein. Nach der Schlussabrechnung des Vorjahres erfolgte der Ausgleich für zu viel bzw. zu wenig angeforderter Mittel im Rechnungsjahr 2021, die Berücksichtigung bei der jeweiligen Schlussabrechnung ist richtig erfolgt.

Die zum 31. Dezember 2021 zu viel angeforderten Mittel für ALG II über 53 T€, für REHAPRO über 3 T€, Programm PAT über 11 T€ und Verwaltungskosten über 10 T€ wurden an den Bund zurückerstattet und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf Verbindlichkeiten umgebucht.

Die Schlussabrechnung der Eingliederungsleistungen ergab eine Nachforderung an den Bund in Höhe von 50 T€.

Die Beteiligung des Landkreises an den Personalausgaben beträgt gem. § 46 Abs. 3 SGB II weiterhin 15,2 %, dies entsprechen 700 T€.

Die Nettokosten der Unterkunft und Heizung 2021 zu Lasten des Landkreises betragen 1.907 T€ (9.475 T€ Ausgaben/ 7.569 T€ Erstattungen). Zuzüglich der Kosten für Bildung und Teilhabe von 326 T€ ergeben sich Kosten für den Landkreis von 2.233 T€. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich die Kosten um 181 T€.

Der Bundesanteil gem. § 46 SGB II mit Änderung der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung – BBFestV 2021 (Bundesbeteiligung– Festlegungsverordnung) wurde von 77,1 % im Jahr 2020 auf 74,4 % reduziert. Im Jahr 2021 erfolgten zusätzliche Erstattungen vom Bund für die rückwirkende Neuverteilung und Revision aus dem Jahr 2020 für die Kosten der Unterkunft und Heizung, Bildung und Teilhabe von insgesamt 640 T€.



#### 11.4.2 Schwerpunktprüfungen im Bereich SGBII:

Es wurde der Verwendungsnachweis des Bundesprogramms ESF LZA mit einem Gesamtvolumen von 1.399 T€ geprüft. Prüfungsfeststellungen wurden im Laufe der Prüfung ausgeräumt.

Auch eine weitere Schwerpunktprüfung wurde durchgeführt – die Erstanträge auf die Leistungen nach dem SGB II aus dem Jahr 2021 wurden auf die Richtigkeit der Datenerfassung, der Leistungsberechnung und weiteren Kriterien geprüft. Die Prüfung gab zu wesentlichen Prüfbemerkungen keinen Anlass.

In einer weiteren Schwerpunktprüfung wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe (nur Anträge 2021) geprüft. Kleinere Feststellungen wurden vom Team BuT aufgegriffen und umgesetzt.

#### 11.4.3 SGB XII Abrechnungen

Seit 2014 erstattet der Bund die Fälle der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46 a SGB XII zu 100 %.

Nachstehende Leistungen wurden in 2021 erstattet:

	2021/T€	2020/T€
Ausgleichsleistungen des Bundes (§ 46 SGB XII)	10.583	9.084

Die dem Statistischen Landesamt für den Soziallastenausgleich gemeldeten Zahlen wurden überprüft, es wurden keine Differenzen festgestellt.

#### 11.4.4 Einzelfallprüfung nach dem neuen Bundesteilhabegesetz BTHG

Es wurden 15 Einzelfälle geprüft und die Handhabung des BTHG in der Praxis betrachtet.

Die Prüfung gab zu wesentlichen Prüfbemerkungen keinen Anlass. Kleinere Feststellungen wurden vom Sozialamt aufgegriffen und umgesetzt.

#### 11.4.5 Schwerpunktprüfung Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Prüfbemerkungen zu den Abrechnungsmodalitäten wurden vom Kreisjugendamt umgesetzt und sind erledigt.

Nach Darstellung des Kreisjugendamtes arbeitet es derzeit konzeptionell daran, dass in Zukunft die weit überwiegende Anzahl an Aufträgen an freie Träger (mit einer entsprechenden Verwaltungsstelle) vergeben und das System der Honorarverträge mit Selbständigen sehr stark zurückfahren wird.

#### 11.4.6 Schwerpunktprüfung im Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA's)

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung wurden Einzelfälle der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA's) stichprobenhaft geprüft. Die Prüfung umfasste neben den Zugangsvoraussetzungen und gewährten Hilfen auch die Kostenerstattungsrechnung an das Land gem. § 89d SGB VIII.

Die Prüfung gab zu wesentlichen Prüfbemerkungen keinen Anlass.



### 11.4.7 Schwerpunktprüfung Heimaufsicht

Die Heimaufsicht wurde erstmalig vom RPA in einer Schwerpunktprüfung geprüft. In diesem Zusammenhang nahm das RPA an zwei unangemeldeten Regelbegehungen teil.

Die Prüfung gab zu wesentlichen Prüfbemerkungen keinen Anlass.

### 11.5 Kreisstraßen

Das Land hat Zuweisungen für Kilometerbeiträge mit 5.891 T€ (Vorjahr 5.468 T€) gewährt, 134 T€ weniger als der Planansatz vorsah.

Ergebnishaushalt	Ergebnis 2021 T€	Plan 2021 T€	Ände- rung T€	Ergebnis 2020 T€
Erträge	7.905	7.665	240	7.814
Aufwendungen	9.261	10.015	-754	8.418
Ordentliches Ergebnis	-1.356	-2.350	994	-604
Int. Leistungsverrechnung	-1.825	-1.742	-83	-1.179
Nettoressourcenbedarf	-3.181	-4.092	911	-1.783

Der Nettoressourcenbedarf ist gegenüber dem Plan um 911 T€ geringer, gegenüber dem Vorjahr um 1,398 Mio. € höher.

Die Investitionen im Kreisstraßenbereich sind im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Investitionen Kreisstraßen	Ergebnis T€	Plan T€	Ergebnis 2020 T€
Einzahlungen Investitionstätigkeit	1.549	3.040	3.139
Auszahlungen Investitionstätigkeit	6.166	8.524	8.707
Finanzierungsmittelbedarf	-4.617	-5.484	5.568

Der Zuschussbedarf gegenüber dem Plan ist geringer. Über die Haushaltsermächtigungen wurden Mittel von 2,8 Mio. € nach 2021 übertragen, ins Folgejahr werden 3,2 Mio. € übertragen.

Der Schwerpunkt der Investitionen lag in 2020 bei Baumaßnahmen der Straßenmeistereien mit 1,9 Mio. € und der Maßnahme K 7527 Schemmerberg-Baltringen mit 1,6 Mio. €. Die umgesetzten Maßnahmen sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

### 11.6 Corona – Abrechnung

Die Verträge und Abrechnungen des Kreisimpfzentrums Ummendorf und der nach dessen Schließung betriebenen 4 Impfstützpunkte Biberach, Erolzheim, Laupheim und Riedlingen wurden eingesehen.

Die Prüfung gab zu wesentlichen Prüfbemerkungen keinen Anlass.



## 11.7 ÖPNV

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung wurden Abrechnungen von Schülermonatskarten im Online-Listenverfahren mit den Ausgabestellen DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB) und dem Donau-Iller-Nahverkehrsbund (DING) geprüft.

In Stichproben wurden dabei neben den Gesamtabrechnungen einzelne Abrechnungsfälle anhand der Billing-Tabelle dahingehend geprüft, ob die Schülerbeförderungssatzung (SBS) und die vertraglichen Regelungen richtig angewendet wurden.

Bei der Prüfung haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben, die Abwicklung erfolgte ordnungsgemäß.

## 11.8 Sana Kliniken GmbH & Eigenbetrieb Immobilien der Kliniken

In den Jahren 2010 bis 2021 wurden folgende Beträge an die Kliniken Landkreis Biberach GmbH, die Sana Kliniken GmbH und an den Eigenbetrieb Immobilien der Kliniken geleistet:

	2021 Plan T€	2021 T€	2020 T€	2019 T€	2010-2018 T€	Summe T€
EB Immobilien						
Rückst. Instandhaltung	0			0	1.516	1.516
Trägerzuschüsse	0	0	800	200	7.950	8.950
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>800</b>	<b>200</b>	<b>9.466</b>	<b>10.466</b>
<b>Kliniken GmbH +Reha</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>8.436</b>	<b>8.436</b>
Sana Kliniken GmbH						<b>0</b>
Ausgleich Strukturkosten	0			0	10.000	10.000
Trägerzuschüsse	0			0	5.000	5.000
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14.000</b>	<b>15.000</b>
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>800</b>	<b>200</b>	<b>31.702</b>	<b>33.902</b>

Das Darlehen wurde im Jahr 2020 vollständig getilgt. Im Jahr 2021 waren daher keine Zuschüsse geplant.

## 11.9 Abrechnungen Verwendungsnachweise

Verwendungsnachweise wurden in den Bereichen Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach und Kreisjugendamt geprüft. Die stichprobenhafte Prüfung der Abrechnungen ergab keine wesentlichen Feststellungen.



## 11.10 Dienstanweisungen Bauvergabe und Beschaffung

Das RPA ist Vergabekontrollstelle im Bereich der Bauvergaben und Beschaffungen. Die Kontrolle der Angebote erfolgt regelmäßig unmittelbar nach deren Eröffnung und wird zügig durchgeführt. Im Bereich der DA Bauvergabe wurden 2021 bei 20 Submissionen (VJ 53) der Vergabestellen 67 Angebote (VJ 215) durchgesehen und Ergebnisprotokolle erstellt. Im Bereich der Dienstanweisung Beschaffung wurden bei 25 Submissionen (VJ 30) 82 Angebote (VJ 85) durchgesehen. Wesentliche Mängel und Auffälligkeiten haben sich in beiden Bereichen nicht ergeben. Bezüglich Vergabe-, Wertungs- und Ausführungsfragen führen die Vergabestellen regelmäßig Beratungsgespräche mit den Prüfern. Generell ist zu beobachten, dass die Regelungsdichte im Vergaberecht weiter massiv steigt. Mittelfristig empfiehlt das RPA die Einführung einer zentralen Vergabestelle.

2019 wurden unter Begleitung der Rechnungsprüfung die Dienstanweisungen im Vergabebereich aktualisiert. Die Wertgrenzen für öffentliche, beschränkte und freihändige Vergaben wurden angehoben. Dies dient der Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung. Insbesondere anhand der Vergaben im Liefer- und Dienstleistungsbereich ist eine Reduzierung der beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen anhand der Fallzahlen erkennbar. Zudem ist am 20. August 2020 die VwV Investitionsfördermaßnahmen öffentliche Aufträge in Kraft getreten. Die Vergabe öffentlicher Aufträge und damit investive Maßnahmen sollen angesichts des wirtschaftlichen Einbruchs infolge der COVID-19-Pandemie durch höhere Wertgrenzen bei den Ausschreibungsarten beschleunigt werden. Ziel ist vor allem die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, Start-ups und Innovationen. Die VwV ist am 31. Dezember 2021 außer Kraft getreten. Ab 2022 gelten somit wieder die Wertgrenzen aus den Dienstanweisungen Vergabe des Landratsamts.

## 11.11 Dienstanweisung Spenden und Sponsoring

Die Dienstanweisung ist seit 2006 in Kraft. Die eingegangenen Spenden werden laufend vom Kreistag genehmigt und als Bericht der Rechtsaufsichtsbehörde jährlich vorgelegt. Davor wurden die Unterlagen geprüft. Die Spenden wurden in 2021 entsprechend der Dienstanweisung behandelt.

## 11.12 Verbandsumlage ZTN Süd

Die Bescheide der Verbandsumlage an die ZTN der Jahre 2019 bis 2022 wurden ohne wesentliche Beanstandungen geprüft. Gemäß der aktuell geltenden Satzung mit Fassung vom 23. November 2018 muss als Umlagemaßstab die aktuelle Einwohnerzahl nach § 143 GemO und der Tierbestand nach der letzten amtlichen Viehzählung im Verbandsgebiet herangezogen werden. Der letzte amtliche Tierbestand für das Bescheidjahr 2021 wäre der zum 30. Juni 2020 gewesen. Da aber der Bericht des Statistischen Landesamtes das Datum 02. Juli 2021 hat, gehen wir davon aus, dass zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung die aktuellen Zahlen noch nicht vorlagen. Im Bescheid 2022 wurden dann die aktuellen Zahlen berücksichtigt.



### **11.13 Zuschuss Tierschutzverein**

Der Zuschuss an den Tierschutzverein beinhaltet mit 10 T€ der am 8. Oktober 2020 vom Kreistag beschlossene Zuschuss zur Katzenkastration mit maximal 10 T€ und der Zuschuss für den Tierschutzverein zur Finanzierung einer zweiten Tierpflegekraft. Die Zuwendung wird in gleicher Höhe wie der Zuschuss der Stadt Biberach gemäß der Festsetzung des Haushaltsplanes ausbezahlt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **11.14 Verfügungsmittel**

Die Verfügungsmittel der Jahre 2019 bis 2022 wurden als Schwerpunktprüfung geprüft. Verfügungsmittel sind Beträge, die dem Landrat für dienstliche Zwecke, für die keine speziellen Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen. In der Regel handelt es sich dabei um außerplanmäßige, nicht vorhersehbare, meist einmalige und geringfügige Aufwendungen. Verfügungsmittel sind im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

### **11.15 Prüfung von Aufwendungen und Erträgen 2021 des Kreisforstamtes**

Beim Kreisforstamt wurden die Erstattungen des Landes Baden-Württemberg, der Gemeinden und Privatwaldbesitzern sowie die Aufwandskonten im Forstverfahren RECOS geprüft. Die stichprobenhafte Prüfung der Verträge und Abrechnungen ergab keine wesentlichen Feststellungen.

### **11.16 Schwerpunktprüfung Waffenrecht**

Beim Ordnungsamt fand eine anlassbezogene Prüfung aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Jahr 2020 im Waffenrecht statt. Eine abschließende Prüfung war zum Zeitpunkt der Prüfung nicht möglich, da aufgrund der Pandemie alle Schießstätten geschlossen hatten. Die erforderlichen Schießnachweise zur Feststellung des waffenrechtlichen Bedürfnisses konnten so nicht erbracht werden. Kontrollen nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen, ob ein Bedürfnis besteht, machte vor diesem Hintergrund wenig Sinn. Der geplante Ablauf für die Kontrollen nach der Pandemie entsprach zum Zeitpunkt der Prüfung den neuen gesetzlichen Regelungen.

### **11.17 Schwerpunktprüfung Abrechnung gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung**

Die Prüfung der Kostenanteile Land, Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach folgte auf Grundlage der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Dienststelle in der Flurneuordnung. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen.



## 12 Form und Inhalt des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss weist die in § 52 Abs. 3 und 4 GemHVO bezeichneten Posten aus und entspricht im Wesentlichen dem verbindlichen Muster nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen. Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs. 2 GemO um einen Anhang erweitert. Die notwendigen Angaben ergeben sich dabei im Wesentlichen aus § 53 GemHVO.

## 13 Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt hat den zum 31. Dezember 2021 erstellten Jahresabschluss vom 31. Mai 2022 und den Rechenschaftsbericht geprüft. Entsprechend § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung war der Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung hat sich entsprechend § 3 GemPro auf Stichproben und Schwerpunkte beschränkt. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Wesentliche Beanstandungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Der Jahresabschluss entspricht unter Berücksichtigung der oben genannten Prüfungsbemerkungen in Form und Inhalt den gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen und wurde aus den Büchern richtig ermittelt. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Biberach.

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 steht von Seiten der Prüfung nichts im Wege.

Biberach, 31. Oktober 2022

Philipp Lebherz  
Amtsleiter